

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/66,1**

ANLAGE 11 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.

Radausführung : AF70544008

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 40

zulässige Radlast in kg : 585

zul. Abrollumfang in mm : 1940

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 66,1 mm, Kennz. Ø72,5/66,1
 Farbe grau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan bzw.
 Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd.,
 Sunderland/ Vereinigtes Königreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,25 ,
 Kegelwinkel 60 °

Anzugsmoment in Nm : 100±10

Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm

Typ: P10		ABE / EG-Genehmigung: F 499	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85; 110	Nissan Primera	185/55R15-81 1)15) 195/55R15-84 1)12)26) 195/50R15-82	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/66,1**

ANLAGE 11 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 2 von 5

Typ: P10			
ABE / EG-Genehmigung: F 499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85; 92; 110	Nissan Primera	185/55R15-81 15)25) 195/50R15-82 195/55R15-84 1)12)26)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
F499/1/NT05	935/900	4/114,3/66,1	

Typ: W10			
ABE / EG-Genehmigung: F 532			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Nissan Primera (Kombi)	195/55R15-84 26)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)
F532/NT04	885/980	4/114,3/66,1	

Typ: W10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 75; 85	Nissan Primera (Kombi)	195/55R15-84 26)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)
e1*93/81*0010*02	930/980	4/114,3/66,1	

Typ: P11			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0060*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73	Nissan Primera, Nissan Primera GT	195/50R15-82 27) 195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
85; 96; 110		185/65R15-88 1)24)28) 195/50R15-82 27)28) 195/60R15-87 205/50R15-85 205/55R15-87	
e1*93/81*0060*00	990/875	4/114,3/66	

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/66,1**

ANLAGE 11 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist auf ausreichenden Abstand - min. 5 mm - zwischen Reifeninnenflanke und Federbeinrohr zu achten.
Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 11 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/66,1**

Blatt 4 von 5

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen an Achse 2 erforderlich:
- Die innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers auf einer Länge von ca. 50 mm so auszuscheiden, daß eine Restbreite von ca. 10 mm verbleibt.
 - Die Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel ist nach hinten zu versetzen und die verbleibende Metallasche nach oben zu biegen.

- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Toyot
Uniroyal
Semperit
Goodyear
Dunlop
Continental

Typ:

600F1
Rallye 340/55
Direction
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
SP Sport D40, SP2000, SP8000
alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol
≥H
RE 71
P 600

Bridgestone
Pirelli

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Typ:

alle Profilausführungen
B320, ER20, ER90
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2, NCT3, AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 924 kg.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 11 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544008 mit Zentrierring Ø72,5/66,1**

Blatt 5 von 5

- 26) Auf ausreichenden Abstand zum Federbein und Federteller an Achse 2 muß geachtet werden.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg.
- 28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung mit 110 kW.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL11